

Nachweis von Aus- und Fortbildung in Gestalttherapie, gemäß den Ausführungsbestimmungen der DVG e.V.
zur Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern

Name, Vorname _____ geb. am _____

Straße _____ PLZ / Ort _____

Tel. mit Vorwahl privat _____ dienstlich /mobil _____

E-Mail _____ Internet _____

Berufs-Abschluss/Studien-Abschluss _____

ICH BEANTRAGE DIE MITGLIEDSCHAFT IN DER DVG (bitte ankreuzen)

als **ORDENTLICHES, PERSÖNLICHES MITGLIED** **EUR 210,00**

- Gestalttherapeut/in DVG
- Gestalttherapeut/in für Kinder und Jugendliche DVG
- Supervisor/in DVG
- Gestaltberater/in DVG

Die Nachweise der Qualifikation sind gemäß der Liste auf Seite 2 bis 5 des Antrags auf Mitgliedschaft beigefügt.

MITGLIED IN AUSBILDUNG **EUR 100,00**

Die Kopie der Ausbildungsbescheinigung liegt bei. Falls Sie Ihre Ausbildung an einem Institut machen, das nicht DVG-Mitgliedsinstitut ist, reichen Sie bitte mit Ihrem Antrag auf Mitgliedschaft das zum Zeitpunkt Ihrer Ausbildung gültige Curriculum ein sowie die Ausbildungsnachweise Ihrer Ausbilder.

ORDENTLICHES, INSTITUTIONELLES MITGLIED **EUR 450,00 + 65,00**
je Ausbildungsgruppe

Kopie der Rechtsform / Satzung, Curriculum, Nachweise über die Qualifikation der Ausbilder/innen liegt bei.

FÖRDERNDES MITGLIED **EUR 110,00**

Der Beitrag wird jeweils im Januar eines Jahres fällig. Bei Neueintritten, die ab 1. Juli eines Jahres erfolgen, wird für das laufende Kalenderjahr nur noch ein halber Beitrag erhoben.

FÖRDERNDES MITGLIED, ERHÖHTER BEITRAG _____

Der Beitrag wird kalenderjährlich fällig (Lastschrift).

Ich war bisher Mitglied in Ausbildung / förderndes Mitglied. (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Ich habe eine Weiterbildung in Gestalttherapie / Gestalttherapie für Kinder und Jugendliche / Supervision /

Gestaltberatung von _____ bis _____

bei _____ absolviert und abgeschlossen.

Ich befinde mich seit _____ in einer Weiterbildung in Gestalttherapie / Gestalttherapie für Kinder und Jugendliche / Supervision / Gestaltberatung

bei _____

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

HINWEIS: Bei Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaft in der DVG werden die Titel „Gestalttherapeut/in DVG“ / „Gestalttherapeut/in für Kinder und Jugendliche“ / „Supervisor/in DVG“ / „Gestaltberater/in DVG“ aberkannt und verlieren ihre Gültigkeit.

FOLGENDE ANLAGEN SIND DEM ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT BEIGEFÜGT:

Falls Sie Ihre Ausbildung nicht oder nicht vollständig an einem DVG-Mitgliedsinstitut (siehe Website der DVG) gemacht haben, reichen Sie bitte immer das zum Zeitpunkt Ihrer Ausbildung gültige Curriculum Ihres Ausbildungsinstituts, die Ausbildungsnachweise Ihrer Ausbilder (sind meist im Curriculum aufgeführt), einen gesonderten Nachweis (auch dann, wenn im Zertifikat aufgeführt) Ihrer Einzeltherapie und einer eventuellen Einzel(lehr)supervision, der den Namen und die Berufsbezeichnung des/r TherapeutIn oder SupervisorIn enthält, ein. (Dies gilt für alle vier Antragsmöglichkeiten A – D.)

Für Antragsteller/innen, die ihre Ausbildung an einem DVG-Mitgliedsinstitut absolviert haben, wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben. Für Absolventen/innen anderer Gestaltinstitute fällt eine Gebühr von 50.- € an. Der Antrag wird nach Zahlungseingang bearbeitet.

A. FÜR DEN ERWERB DER ORDENTLICHEN MITGLIEDSCHAFT MIT TITEL „GESTALT THERAPEUT/IN DVG“

1. Zertifikat des Ausbildungsinstituts zum Nachweis von Zeitdauer und Umfang der Ausbildung

(mindestens 3 Jahre, Gesamtstundenzahl mind. 1.450 Stunden) im Einzelnen:Std.	Beleg/e Nr.:
- Selbsterfahrung – Gruppe	170 StundenStd. Beleg/e Nr.:
- Einzeltherapie	80 StundenStd. Beleg/e Nr.:
- Theorie und Praxis (inkl. Psychopathologie): (davon geleitetes Tutorium bis zu 200 Stunden)	600 StundenStd. Beleg/e Nr.:
- Supervision	150 StundenStd. Beleg/e Nr.:
- Behandlungspraxis	400 StundenStd. Beleg/e Nr.:
- Theorie/Praxis-Seminare und Kongresse nach persönlicher Präferenz (vgl. Themenkatalog der EAGT)	50 StundenStd. Beleg/e Nr.:
- Abschlusskolloquium, Abschlussarbeit		

Hiermit werden die Europäischen Standards (EAGT) erfüllt.

2. Sonstiges (im Rahmen der Gestalttherapieausbildung) Beleg/e Nr.:

3. Weitere Belege, die Ihre Aufnahme in die DVG begründen können Beleg/e Nr.:

4. Falls Sie Ihre Ausbildung an einem Institut gemacht haben, das nicht DVG-Mitgliedsinstitut ist:

Curriculum		Beleg/e Nr.:
Ausbildungsnachweise der Ausbilder		Beleg/e Nr.:
EinzeltherapieStd.	Beleg/e Nr.:
SupervisionStd.	Beleg/e Nr.:
Titel der Abschluss Arbeit:	Beleg/e Nr.:

5. Weitere Kriterien für Antragsteller, die ihre Ausbildung an einem Institut, das nicht Mitglied der DVG ist, gemacht haben

Die Ausbilder der vom Antragsteller/der Antragstellerin gemachten Ausbildung müssen in der Mehrzahl den Kriterien der Ausführungsbestimmungen der DVG zur Aufnahme von Mitgliedern, Stand Dezember 2014, Punkt 2.2. entsprechen.

Die EinzeltherapeutenInnen und EinzellehrsupervisorenInnen müssen in der Mehrzahl DVG Mitglieder sein und den Kriterien der Ausführungsbestimmungen der DVG zur Aufnahme von Mitgliedern, Stand Dezember 2014, Punkt 2.3 entsprechen.

Bei den EinzeltherapeutInnen darf es sich nicht um die BezugsausbilderInnen handeln, bei denen der/die AntragstellerIn die Ausbildung gemacht hat.

Nachweis von Aus- und Fortbildung in Gestalttherapie, gemäß den Ausführungsbestimmungen der DVG e.V. zur Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern

Die entsprechenden Qualifikationsnachweise von EinzellehrtherapeutenInnen und/oder EinzellehrsupervisorenInnen sind dem Antrag bei zu fügen.
Der Abschluss der Gestaltausbildung bei einem Nicht-Mitgliedsinstitut ist genau zu dokumentieren. Erforderlich sind ein Abschlusskolloquium und eine schriftliche Abschlussarbeit.
Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt sein, besteht die Möglichkeit sich in Absprache mit der Ausbildungs- und Anerkennungskommission (AAK) der DVG nach zu qualifizieren.

Mit der Erfüllung o. a. Kriterien wird der Titel „Gestalttherapeut/in DVG“ zuerkannt.

B. FÜR DEN ERWERB DER ORDENTLICHEN MITGLIEDSCHAFT MIT TITEL „GESTALT THERAPEUT/IN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE DVG“

1. Zertifikat des Ausbildungsinstituts zum Nachweis von Zeitdauer und Umfang der Ausbildung

(mindestens 3 Jahre, Gesamtstundenzahl mind. 1.450 Stunden) im Einzelnen:Std.	Beleg/e Nr.:
- Selbsterfahrung – Gruppe	170 Stunden	Std. Beleg/e Nr.:
- Einzellehrtherapie	80 Stunden	Std. Beleg/e Nr.:
- Theorie und Praxis	600 Stunden	Std. Beleg/e Nr.:
- Supervision	150 Stunden	Std. Beleg/e Nr.:
- Behandlungspraxis	400 Stunden	Std. Beleg/e Nr.:
- Theorie/Praxis-Seminare und Kongresse nach persönlicher Präferenz	50 Stunden	Std. Beleg/e Nr.:
- Abschlusskolloquium, Abschlussarbeit		

2. Sonstiges (im Rahmen der Ausbildung für Gestalt-Kinder- und Jugendlichentherapie) Beleg/e Nr.:

3. Weitere Belege, die Ihre Aufnahme in die DVG begründen können Beleg/e Nr.:

4. Falls Sie Ihre Ausbildung an einem Institut gemacht haben, das nicht DVG-Mitgliedsinstitut ist:

Curriculum		Beleg/e Nr.:
Ausbildungsnachweise der Ausbilder		Beleg/e Nr.:
EinzellehrtherapieStd.	Beleg/e Nr.:
SupervisionStd.	Beleg/e Nr.:
Titel der Abschluss Arbeit:	Beleg/e Nr.:

5. Weitere Kriterien für Antragsteller, die ihre Ausbildung an einem Institut, das nicht Mitglied der DVG ist, gemacht haben

Die Ausbilder der vom Antragsteller/der Antragstellerin gemachten Ausbildung müssen in der Mehrzahl den Kriterien der Ausführungsbestimmungen der DVG zur Aufnahme von Mitgliedern, Stand Mai 2013, Punkt 2.2. entsprechen.

Die EinzellehrtherapeutenInnen und EinzellehrsupervisorenInnen müssen in der Mehrzahl DVG Mitglieder sein und den Kriterien der Ausführungsbestimmungen der DVG zur Aufnahme von Mitgliedern, Stand Mai 2013, Punkt 2.3 entsprechen.

Bei den EinzellehrtherapeutInnen darf es sich nicht um die BezugsausbilderInnen handeln, bei denen der/die AntragstellerIn die Ausbildung gemacht hat.

Die entsprechenden Qualifikationsnachweise von EinzellehrtherapeutenInnen und/oder EinzellehrsupervisorenInnen sind dem Antrag bei zu fügen.

Der Abschluss der Gestaltausbildung bei einem Nicht-Mitgliedsinstitut ist genau zu dokumentieren. Erforderlich sind ein Abschlusskolloquium und eine schriftliche Abschlussarbeit.

Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt sein, besteht die Möglichkeit sich in Absprache mit der Ausbildungs- und Anerkennungskommission (AAK) der DVG nach zu qualifizieren.

gemäß der 1,5 jährigen Aufbauweiterbildung in **Gestalt-Kinder- und Jugendlichenherapie:**

Nachweis einer mindestens 3 jährigen abgeschlossenen Weiterbildung in Gestalttherapie oder Gestaltberatung. Nach Abschluss der Aufbauweiterbildung muss der zusammengenommene Umfang der Weiterbildung in Gestalttherapie oder –beratung und Gestalt-Kinder-und Jugendlichenherapie 1.450 Stunden erreichen.

Zertifikat des Ausbildungsinstituts Beleg/e Nr.:

Zum Nachweis von Zeitdauer und Umfang der Ausbildung im Einzelnen:

- | | | | |
|--|-------------|-----------|--------------|
| - Theorie und Methodik | 120 Stunden |Std. | Beleg/e Nr.: |
| - Gestalttherapeutische Einzel- und Gruppensupervision | 40 Stunden |Std. | Beleg/e Nr.: |
| - Behandlungspraxis | 80 Stunden |Std. | Beleg/e Nr.: |
| - Abschlusskolloquium, Abschlussarbeit | | | |

Mit der Erfüllung o.a. Kriterien wird der Titel „Gestalttherapeut/in für Kinder und Jugendliche DVG“ zuerkannt.

C. FÜR DEN ERWERB DER ORDENTLICHEN MITGLIEDSCHAFT MIT TITEL „SUPERVISOR/IN DVG“

gemäß der mindestens dreijährigen Weiterbildung in **Gestalt-supervision** (mindestens 530 Stunden):

1. Zertifikat des Ausbildungsinstituts Beleg/e Nr.:

Zum Nachweis von Zeitdauer und Umfang der Ausbildung im Einzelnen:

- | | | | |
|---|-------------------|-----------|--------------|
| - Selbsterfahrung, Theorie und Methodik, Anwendungsfelder | mind. 420 Stunden |Std. | Beleg/e Nr.: |
| - Einzel- und Gruppenlehrsupervision | mind. 40 Stunden |Std. | Beleg/e Nr.: |
| - Supervisionspraxis (Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision): | mind. 70 Stunden |Std. | Beleg/e Nr.: |
| - Abschlusskolloquium, Abschlussarbeit | | | |

2. Sonstiges (im Rahmen der Gestalt-supervisions-Ausbildung) Beleg/e Nr.:

3. Weitere Belege, die Ihre Aufnahme in die DVG begründen können Beleg/e Nr.:

4. Falls Sie Ihre Ausbildung an einem Institut gemacht haben, das nicht DVG-Mitgliedsinstitut ist:

Curriculum Beleg/e Nr.:

Ausbildungsnachweise der Ausbilder Beleg/e Nr.:

EinzellehrsupervisionStd. Beleg/e Nr.:

Titel der Abschlussarbeit: Beleg/e Nr.:

gemäß der mindestens 1,5 jährigen Aufbauweiterbildung in **Gestalt-supervision:**

Nachweis einer mindestens 3 jährigen abgeschlossenen Weiterbildung in Gestaltberatung bzw. eine Grundausbildung in Gestalttherapie von mind. 450 Stunden.

1. Zertifikat des Ausbildungsinstituts Beleg/e Nr.:

Zum Nachweis von Zeitdauer und Umfang der Ausbildung im Einzelnen:

- | | | | |
|---|--------------------|-----------|--------------|
| - Theorie, Methodik, Anwendungsfelder | mind. 170 Stunden |Std. | Beleg/e Nr.: |
| - Einzel- und Gruppenlehrsupervision | mind. 35 Sitzungen |Std. | Beleg/e Nr.: |
| - Supervisionspraxis (Einzel-, Gruppen- und Teamsupervision): | mind. 45 Sitzungen |Std. | Beleg/e Nr.: |
| - Abschlusskolloquium, Abschlussarbeit | | | |

- 2. Sonstiges** (im Rahmen der Gestaltsupervisions-Ausbildung) Beleg/e Nr.:
- 3. Weitere Belege**, die Ihre Aufnahme in die DVG begründen können Beleg/e Nr.:
- 4. Falls Sie Ihre Ausbildung an einem Institut gemacht haben, das nicht DVG-Mitgliedsinstitut ist:**
- Curriculum Beleg/e Nr.:
- Ausbildungsnachweise der Ausbilder Beleg/e Nr.:
- EinzellehresupervisionStd. Beleg/e Nr.:
- Titel der Abschluss Arbeit: Beleg/e Nr.:
- Mit der Erfüllung o. a. Kriterien wird der Titel „Supervisor/in DVG“ zuerkannt.

**D. FÜR DEN ERWERB DER ORDENTLICHEN MITGLIEDSCHAFT
MIT TITEL „GESTALTBERATER/IN DVG“**

gemäß den Anforderungen an das Curriculum von Gestaltberater/innen (insgesamt mind. 455 Stunden
zuzüglich im Umfang nicht definierter Stunden Triadenarbeit und kollegialer Gruppenarbeit):

- 1. Zertifikat des Ausbildungsinstituts** Beleg/e Nr.:
- Zum Nachweis von Zeitdauer und Umfang der Ausbildung im Einzelnen:
- Selbsterfahrung mind. 60 StundenStd. Beleg/e Nr.:
 - Theorie und Methodik mind. 225 StundenStd. Beleg/e Nr.:
 - Supervision mind. 55 StundenStd. Beleg/e Nr.:
 - dokumentierte Beratungspraxis mind. 115 StundenStd. Beleg/e Nr.:
 - Triadenarbeit und kollegiale GruppenarbeitStd. Beleg/e Nr.:
 - Abschlusskolloquium, Abschlussarbeit
- 2. Sonstiges** (im Rahmen der Gestaltberatungsausbildung) Beleg/e Nr.:
- 3. Weitere Belege**, die Ihre Aufnahme in die DVG begründen können Beleg/e Nr.:
- 4. Falls Sie Ihre Ausbildung an einem Institut gemacht haben, das nicht DVG-Mitgliedsinstitut ist:**
- Curriculum Beleg/e Nr.:
- Ausbildungsnachweise der Ausbilder Beleg/e Nr.:
- SupervisionStd. Beleg/e Nr.:
- Mit der Erfüllung o. a. Kriterien wird der Titel „Gestaltberater/in DVG“ zuerkannt.